



# Kernzeitbetreuung

Stand: Januar 2021

Die Kernzeitbetreuung gibt berufstätigen Eltern die Möglichkeit, an Vormittagen einer Beschäftigung nachzugehen. Die Kernzeitbetreuung erfolgt in Trägerschaft der Gemeinde Weil im Schönbuch.

Die Betreuung findet statt in:

Weil im Schönbuch Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis längstens 14.00 Uhr.

Breitenstein Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis längstens 14.00 Uhr.

Neuweiler Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis längstens 14.00 Uhr.

In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Für Kinder, welche die **Kernzeitbetreuung in Weil im Schönbuch** und **Breitenstein** besuchen, besteht die Möglichkeit, am **Mittagessen** teilzunehmen. Die Kosten (Elternanteil) hierfür betragen 3,90 € pro Essen (*Stand: Januar 2014*). Die Anmeldung und Abrechnung erfolgt über das Online-System des Essenslieferanten auf [www.schulmensa-weilimschoenbuch.de](http://www.schulmensa-weilimschoenbuch.de).

<u>Monatliche Gebühren im Schuljahr 2020 / 2021</u>	<u>regulär</u>	<u>alleinerziehend</u>
Familie mit einem Kind unter 18	75,00 €	56,00 €
Familie mit zwei oder drei Kindern	56,00 €	28,00 €
Familie mit vier und mehr Kindern	28,00 €	gebührenfrei

## Zum Schuljahr 2021/2022 werden vom Gemeinderat neue Gebühren festgelegt

Die Gebühr wird für 11 Monate im Jahr erhoben. Das Mittagessen wird separat abgerechnet.

Bestehende Anmeldungen gelten bis zum Ende von Klasse 4, sofern das Kind nicht abgemeldet wird.

Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Gemeinde Weil im Schönbuch erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

Gemeinde Weil im Schönbuch  
Finanzverwaltung  
Marktplatz 3  
71093 Weil im Schönbuch

Frau Riedrich, An- u. Abmeldung, Gebühren (07157/1290-134)

E-Mail: [katja-beate.riedrich@weil-im-schoenbuch.de](mailto:katja-beate.riedrich@weil-im-schoenbuch.de)

Frau Thelen-Boigs, pädagogische Gesamtleitung (07157/1290-126)

E-Mail: [sandra.thelen-boigs@weil-im-schoenbuch.de](mailto:sandra.thelen-boigs@weil-im-schoenbuch.de)

Kernzeitbetreuung Weil im Schönbuch: Tel. 07157 / 1290-215

Kernzeitbetreuung Neuweiler Tel. 07157 / 1290-274

Kernzeitbetreuung Breitenstein Tel. 0151 / 50 53 31 63

*(Vorwahl ist stets 07157, auch für Einrichtungen in den Ortschaften)*

---

Kinderbetreuungskosten können bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. (Anlage „Kind“, ggf. Eintragung eines Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte).

---

# Anmeldung für die Kernzeitbetreuung im Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Name, Vorname Eltern: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. privat: \_\_\_\_\_ Tel. beruflich: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich für die Kernzeitbetreuung an:

Name, Vorname, Geburtstag: \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtstag: \_\_\_\_\_

in Weil im Schönbuch  Breitenstein  Neuweiler  .....ab dem \_\_\_\_\_

Mein Kind wird an folgenden Tagen in die Kernzeitbetreuung kommen:

Mo  Di  Mi  Do  Fr

Vor Unterrichtsbeginn  und/oder ab 12.00 Uhr

Angaben für die Gebührenberechnung:

Alleinerziehend:  Ja  
 Nein

Sozialpass:  Ja – Nr.: \_\_\_\_\_  
 Nein

Namen der Geschwister unter 18 Jahren

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich/wir ermächtige/n die Gemeinde Weil im Schönbuch, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Weil im Schönbuch auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Kontoinhaber/in:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

## Haftungsausschluss

Es ist mir/uns bekannt, dass mein/unser Kind in die Räume der Kernzeitbetreuung zu bringen ist (Haftungsausschluss). Außerdem besteht weiterer Haftungsausschluss für den Fall, dass sich ein Kind eigenmächtig aus diesen Räumen entfernt.

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen:  Ja  Nein

Weil im Schönbuch, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
Unterschrift gilt für die Einzugsermächtigung und den Haftungsausschluss